

Handwritten: 05.11.21

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-432/2021
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	24.11.2021 27.10.2021 <i>gestr.</i>
Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen		
Bauamt		
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Breitungen Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Roßla Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz	

gestr. /
03.11.21

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

2. ~~Satzung zur~~ Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen.

gestr. /
03.11.21

Begründung:

Die zum 01.01.20215 in Kraft getretene Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen, mit 1. Änderung der Anlage 1 vom 15.05.2019, soll auf Grund von Änderungen einzelner Objekte wie folgt angepasst werden:

Änderung betreffend des OT Breitungen

Das in der Anlage 1 benannte Gebäude „Alte Schule“, Breitunger Oberdorf 19 im OT Breitungen der Gemeinde Südharz, wurde im Jahr 2019 veräußert und steht somit für eine Vermietung nicht mehr zur Verfügung. Dieses Objekt ist aus der Anlage 1 der Satzung zu streichen.

Gemeinde Südharz

Änderung betreffend OT Schwenda

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in der Baracke am Festplatz im OT Schwenda der Gemeinde Südharz, schlägt der Ortsbürgermeister Herr Schade vor, das Objekt den Bürgern von Schwenda auch für private Feierlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Mit der Sanierung der Baracke wurden im Innenbereich die Toilettenanlagen und die elektrischen Anlagen erneuert sowie eine kleine Bühne und ein neuer Tresen eingebaut. Im Außenbereich wurde die Holzverkleidung erneuert. Damit erfuhr das Objekt eine große Aufwertung.

Dieses Objekt ist mit dem Namen „Festhalle am Festplatz“ in die Anlage 1 der Satzung aufzunehmen. Die Gebühren für die Vermietung der „Festhalle“ sollen nach Vorschlag von Herrn Schade den Gebühren der Vermietung für das „Haus des Gastes“ entsprechen.

Änderung betreffend OT Roßla

Mit der Beschlussvorlage vom 15.05.2019, Vorlage-Nr. 21-643/2019, welche als Anlage beigefügt ist, wurden für die Vergabe von Räumlichkeiten im Schloß Roßla, Benutzungsgebühren beschlossen. Die beschlossenen Nutzungsgebühren für die Räume im Schloß Roßla, Großer Saal mit Thekenraum und Kleiner Saal (Ratssaal), sind ebenfalls in die Anlage 1 der Satzung aufzunehmen. Der „Weiße“ Saal, der zwischenzeitlich in einem sehr schlechten Zustand ist, kann für öffentliche oder private Veranstaltung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden und wird somit nicht in die Anlage 1 übernommen.

Dafür bedarf es einer Änderung der Anlage 1 zur Satzung für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen Gemeinde Südharz. Aus den Änderungen ergibt sich die neue Anlage 1 mit der Auflistung der jeweiligen Gebühren.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. W. 15.09. 2021
----------------------------------	-------------------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates



2. Änderung - Anlage 1 zur Satzung für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen

	natürliche Personen und Vereine mit Sitz in der Gemeinde Südharz		Vereine mit Sitz in der Gemeinde Südharz für Veranstaltungen mit Eintritt		Fremdnutzer und gewerbliche Nutzung	Bemerkung	Bezeichnung, Anschrift
	75,00 €	100,00 €	100,00 €	150,00 €			
Dittichenrode	150,00 €	200,00 €	150,00 €	150,00 €		Wanderstützpunkt, Dorfstraße 36	
Wickerode	30,00 €	50,00 €	75,00 €	250,00 €		Freizeitzentrum, Auf der Hütte 5	
Kleinleinungen	100,00 €	150,00 €	200,00 €	200,00 €		Saal Kleinleinungen, Am Ring 1	
Hainrode	100,00 €	150,00 €	200,00 €	200,00 €		Dorfgemeinschaftshaus, Hainröder Hauptstraße 44 A	
Dietersdorf	60,00 €	85,00 €	120,00 €	120,00 €		ehemalige Gaststätte	
Dietersdorf	100,00 €	150,00 €	200,00 €	200,00 €		Saal	Bürgerhaus, Vordere Dorfstraße 16
Hayn	60,00 €	85,00 €	120,00 €	120,00 €		Thekenraum	
Hayn	150,00 €	200,00 €	250,00 €	250,00 €		Saal	Kulturzentrum, Roßlaer Straße 15
Hayn	50,00 €	75,00 €	100,00 €	100,00 €		ehemalige Gaststätte	
Breitenstein	100,00 €	150,00 €	200,00 €	200,00 €			Mehrzweckgebäude, Am Schützenplatz
Schwenda	100,00 €	150,00 €	200,00 €	200,00 €		Saal	"Festhalle am Festplatz"
Schwenda	100,00 €	150,00 €	200,00 €	200,00 €		Saal	Haus des Gastes, Alte Hauptstraße 27
Ufrungen	150,00 €	200,00 €	250,00 €	250,00 €		Saal	Heerstall, Heerstall 2a
Ufrungen	75,00 €	100,00 €	150,00 €	150,00 €		Kaffeestube	
Roßla	150,00 €	200,00 €	250,00 €	250,00 €		Großer Saal mit Thekenraum	
Roßla	100,00 €	150,00 €	200,00 €	200,00 €		Kleiner Saal (Ratsaal)	Schloß Roßla, Schloß 1

Festplätze

- Wasser und Energie nach Verbrauch

Gemeinderäume

- private Feier (Einzelveranstaltung) 30,00 €
- Nutzung durch Gruppen/Vereine
 - bis zu 2 mal im Monat 15,00 € pro Monat und Nutzergruppe
 - bis zu 4 mal im Monat 25,00 € pro Monat und Nutzergruppe
 - ab 5 mal im Monat 37,50 € pro Monat und Nutzergruppe

Bei mehrtägigen Großveranstaltungen, die durch ortsansässige, gemeinnützige Vereine veranstaltet werden (z.B. Dorf-/ Sommerfest, Kirmes u.ä.), ist die Nutzungsgebühr vor Beginn der Veranstaltung auf Antrag gesondert festzulegen.

Bei vereinzelter Nutzung der o.g. Festsäle durch die Vereine in Vorbereitung auf Veranstaltungen (z.B. Generalprobe)

wird pro Nutzungsstunde eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Für die Nutzung der Jugendklubs in der Gemeinde Südharz (Breitungen, Wickerode, Hainrode, Dietersdorf, Hayn, Schwenda) wird in Absprache mit den Ortsbürgermeistern je nach Häufigkeit und Dauer der Nutzung ein Anteil an den Betriebskosten festgelegt.